

KONZEPT

Kinderpädagogische Betreuung (ehemals Hort) und offene Angebote (ehemals Baui) am Feldstiegenkamp Kinderhaus

1. Ausgangslage

Im Stadtteil Kinderhaus ist der Kinderhort „Kunterbunt“ und die kinderpädagogische Einrichtung „Bauspielplatz“ mit Beschluss des Rates vom 05.04.2006 (V/0156/2006) zu einer integrierten Einrichtung speziell für den Sozialraum verbunden worden. Die Angebote des städtischen Hortes „Kunterbunt – Kinderhaus“ sind zum Schuljahr 2006/2007 in die Räumlichkeiten des Bauspielplatzes Kinderhaus verlagert worden. Organisatorisch ist die neue Einrichtung der Fachstelle „Kinder- und Jugendeinrichtung Wuddi – Kinderhaus“ der Abteilung Kinder – und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit zugeordnet.

Parallel zu der konzeptionellen Neuausrichtung der Hortbetreuung wurde durch die erhöhten Betreuungsbedarfe eine Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in den Stadtteilen u.a. an den Wochenenden und in den Ferien notwendig.

Der Stadtteil Kinderhaus wird laut Bevölkerungsentwicklungsprognose mit rd. 15.400 Einwohner/innen bis zum Jahr 2013 leichte Bevölkerungsrückgänge erfahren. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen im Alter von 0 bis 18 Jahren ist im gesamtstädtischen Vergleich (rd. 16 %) mit 21 % überrepräsentiert. Kinderhaus als Stadtteil weist eine soziale und wohnliche Situation auf, die eine kontinuierlich zu leistende Integrationsarbeit erfordert (überdurchschnittlicher Anteil von Ausländerinnen und Ausländer, hoher Anteil an Sozialwohnungen, Personen mit drei und mehr Kindern). Die neue Einrichtung liegt direkt neben der Stadtzelle „631“, der so genannten Schleife. Dem gegenüber stehen vielfältige Ressourcen und Potentiale im Rahmen der sozialen Infrastruktur, die gute Grundlagen für diese Aufgabe bilden und die z. T. einer optimierten Bündelung bedürfen.

Der Bedarf an Integrationshilfen wie z.B. der Sprachförderung und besonderen Förderangeboten (Leseförderung, Bewegungs- und Motopädische Förderung; Erwerb von sozialen Kompetenzen) wird insbesondere in den Kindertageseinrichtungen und Grundschulen deutlich. Hieraus ergibt sich die Herausforderung, einer frühzeitigen und intensiven Vernetzung integrativer Unterstützungsangebote für die Kinder.

2. Rechtliche Grundlage

Die rechtliche Grundlage der Einrichtung ist das Sozialgesetzbuch SGB VIII.

§ 11 SGB VIII

Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen.

§ 13 SGB VIII

Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigung in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sind im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen anzubieten, die ihre schulische Ausbildung und soziale Integration fördern.

3. Die neue Einrichtung

Ziel der kinderpädagogischen sozialräumlichen Fördereinrichtung ist es, den Bedarfen an gezielter Einzel- und Gruppenförderung, als auch den Bedarfen an offenen spielpädagogischen Angeboten gerecht zu werden. Durch die Zusammenlegung der beiden Einrichtungen sollen unterschiedliche Synergien genutzt werden.

Durch den Abbau von Overheadstrukturen (künftig eine Leitungskraft anstelle zweier Leitungskräfte) können Personalkosten eingespart werden, die nicht unmittelbar mit der Förderung der Kinder befasst sind. Durch die Zusammenlegung der beiden Einrichtungen kann eine gezielte ganzheitliche Förderung der Kinder im Stadtteil erreicht werden. Das integrierte Angebot bietet auf einem Standort für dieselbe Zielgruppe spezielle Förderangebote und offene spielpädagogische Angebote.

4. Leitbild

Familien sollen sich in Münster wohl fühlen

Wir tragen dazu bei, den Lebensraum in Kinderhaus kinder- und familienfreundlich zu gestalten. Die Kinder und ihre Eltern haben einen frühzeitigen Zugang zu den Angeboten und Einrichtungen des Stadtteils und werden dabei durch das Team unserer Einrichtung begleitet und unterstützt.

Vernetzung als Erfolgsfaktor

Zur bestmöglichen Unterstützung und Förderung von Kindern und ihren Familien arbeiten wir auf unterschiedlichen Ebenen mit Initiativen, Vereinen, Einrichtungen und Diensten der Jugend-, Gesundheits- und Sozialhilfe zusammen. Es findet eine enge Zusammenarbeit vor

allem mit dem Wuddi, den Grundschulen, aber auch den anderen Einrichtungen des Stadtteils statt.

Prävention

Wir setzen uns dafür ein, gesundheitliche Risiken und Gefahren frühzeitig zu erkennen und bestmöglich zu vermeiden. Gesunde Lebensziele fördern heißt für uns, Kindern angemessene Verhaltensweisen vor zu leben, mit ihnen zu erproben und für sie zur Gewohnheit werden zu lassen.

Schutz von Kindern und Jugendlichen

Der Kinder- und Jugendschutz ist wesentlicher Bestandteil der Betreuung und im offenen Bereich.

Partizipation

Wir bieten den Kindern in unserer Einrichtung einen Lernort, an dem sie Verantwortungsübernahme einüben, Lösungskompetenzen erwerben und selbstbestimmtes Handeln auf unterschiedlichen Ebenen entwickeln können. Wir beteiligen die Kinder an Entscheidungsprozessen und geben ihnen die Möglichkeit zur Mitbestimmung. Dabei werden die Kinder und Eltern in unterschiedlicher Intensität individuell begleitet und unterstützt.

Chancengleichheit

Ziel und Aufgabe der Einrichtung ist es, sich besonders um diejenigen Kinder und ihre Familien zu kümmern, die sich in einer problembezogenen persönlichen und gesellschaftlichen Lebenssituation befinden.

Geschlechtsspezifik

In der Einrichtung werden Kinder gezielt durch geschlechtsspezifische Angebote zu einer Geschlechtergerechtigkeit geführt.

Rollenübergreifend ermöglichen wir den Kindern den Aufbau eines breiten Feldes an Erfahrungen um diese als Chance für die Zukunft zu nutzen.

Individuelle Hilfen

Wir bieten eine präzise, soziale und emotionale Unterstützung für die Kinder unserer Einrichtung. Die Kinder werden mit ihren Stärken und Schwächen angenommen, um sich in einem behüteten Umfeld frei entfalten zu können.

Ressourcenoptimierung/ Qualitätsmanagement

Qualitätsmanagement heißt für das Team, eine höchstmögliche Übereinstimmung mit den an die Einrichtung gestellten Anforderungen zu erreichen. Grundlage des

Qualitätsmanagement sind u.a. das Berichtswesen, Entwicklung individueller Förderpläne, regelmäßige Abstimmungen im Team und den Akteuren vor Ort.

Flexibilität

Ein hohes Maß an Flexibilität sichert Kindern und ihren Familien auf schnellstmöglichem Weg eine optimale Hilfe. Der Bedarf der Kinder und ihrer Familien steht im Vordergrund, daher ist der offene Bereich ab Sommer 2006 an sechs Tagen in der Woche und in den Ferien geöffnet.

Multiprofessionelles Team

Das Team der pädagogischen Fachkräfte aus den Feldern Erziehung, Sozialarbeit und Heilpädagogik und gezielter Elternarbeit ermöglicht eine enge Abstimmung und Kooperation mit den Schulen und den Einrichtungen der Jugendhilfe vor Ort.

5. Individualbetreuung (ehemals Hort)

5.1. Zielsetzung, Zielgruppe

Das Betreuungsangebot richtet sich an kinderhauser Grundschulkinder, die die vorhandenen offenen Ganztagsangebote der Grundschulen auf Grund des besonderen Förderbedarfes nicht nutzen können. Die Vermittlung von Kernkompetenzen, Vermittlung von Strukturen und Unterstützung bei der Erledigung von Hausaufgaben soll auf der Grundlage der intensiven Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten und weiteren Institutionen erfolgen. Kennzeichnend für die Kinder ist häufig:

- mangelnde Lernbereitschaft und Lernmotivation
- geringe Integrationsmöglichkeit in die Regelschulangebote
- geringe Frustrationsgrenze
- starke Auffälligkeiten in unterschiedlichen Wahrnehmungsbereichen
- Mangelnde soziale und emotionale Kompetenz/ Schwierigkeiten in großen Gruppen
- Fehlende Beziehungs- und Bindungsfähigkeit

Grundsätzliches Ziel ist die Rückführung der Kinder von der Intensivbetreuung in die regulären Übermittagsbetreuungen an den Schulen im Umfeld.

5.2. Platzkapazitäten und Betreuungszeiten

Das Betreuungsangebot ist für 16 Kinder konzipiert. Die Betreuungszeiten des Förderangebotes werden in Abstimmung mit den Schulen angepasst. Durch die neue verbindliche Schulzeitenregelung bis 12.00 Uhr werden die Förderangebote grundsätzlich im Anschluss stattfinden.

Die Betreuung im Rahmen des intensiven Förderangebotes erfolgt in der Zeit von Montag bis Freitag von 12.00 bis 15.00 Uhr plus Sonderförderung nach Bedarf bis 16.30 Uhr. Im Einzelfall ist eine Betreuung vor 12.00 Uhr möglich.

Darüber hinaus besteht im Vormittagsbereich die Möglichkeit, Kinder in Schulen zu begleiten und den Kontakt zu Eltern und der Schule zu festigen. Nach 15.00 Uhr findet ein Mal wöchentlich für jedes Kind eine Kleingruppe mit der Heilpädagogin statt, an zwei Tagen der Woche besteht für die Kinder die Möglichkeit an festen Sportangeboten teilzunehmen. Nach 15.00 Uhr haben die Kinder die gleichen Möglichkeiten und Chancen wie die Kinder des freien Angebots. In insgesamt sechs Wochen während der Ferien sowie an den schulfreien Werktagen findet eine ganztägige Betreuung statt.

5.3. Das Team

Das Team der Intensivbetreuung umfasst:

- 1 Erzieherin mit Zusatzausbildung (38,5 Std. / Woche)*
- 1 Erzieher (derzeit berufsbegleitendes Studium der Sozialarbeit (28,5 Std. / Woche)*
- 1 Heilpädagogin (38,5 Std. / Woche)
- 1 FSJ (Freiwilliges soziales Jahr)*
- Flankierende Elternarbeit mit ca. 10 Std. / Woche

* = anteilig auch für das offene Spielangebot am Nachmittag zuständig

5.4. Zugangskriterien/ Aufnahmekriterien

Das feste Angebot der Einrichtung spricht Kinder mit erhöhtem Bedarf an, die aus unterschiedlichen Gründen keine Möglichkeit haben ein Angebot der offenen Ganztagschule zu nutzen.

Bedarfe können durch Schulen, Kindertageseinrichtungen und/oder unterstützenden Maßnahmen wie dem KSD benannt werden. Dazu ist eine schriftliche Dokumentation nötig. Diese Dokumentation ist Grundlage der weiteren Arbeit. In einem Hilfeplangespräch mit allen Akteuren (Fachkräften der Grundschulen, dem kommunalen Sozialdienst und dem Team) wird entschieden, ob das Angebot die beste Möglichkeit für das Kind darstellt und wie sich die weitere Zusammenarbeit gestaltet. Das Einrichtungsteam entscheidet, ob das Kind in die momentane Gruppenstruktur eingegliedert werden kann und somit aufgenommen wird. Die vermutliche Förderdauer wird besprochen, zunächst festgelegt und wird zu gegebenem Anlass überprüft.

5.5. Einzel- und Gruppenförderung

Die Groß- und Kleingruppenangebote werden auf die individuellen Bedarfe der Kinder ausgerichtet. Das feste Angebot umfasst eine kontinuierliche und verbindliche Zusammenarbeit zwischen Elternhaus, Schule und weiterer unterstützender Maßnahmen. Eine zusätzliche schulische Unterstützung und eine Kleingruppenbetreuung durch eine Heilpädagogin finden in festen Gruppen statt. Durch die enge Vernetzung zu anderen

Einrichtungen und Maßnahmen können individuelle Bedarfe weitergeleitet und begleitet werden.

Die Förderung ist ganzheitlich ausgerichtet: Die Einzelförderung setzt beim individuellen Bedarf des Kindes an und bietet die Möglichkeit der konkreten und gezielten Förderung vor allem im schulischen Bereich bei der Hausaufgabenbetreuung, der Schaffung von Rückzugsräumen, Gesprächsmöglichkeiten, etc.. Die Schwerpunkte der Gruppenangebote zielen auf die Gruppenfähigkeit, positive Kommunikationsstrukturen, Umgang mit Konflikten und dem grundsätzlichen Beziehungsaufbau ab (z.B. Schwimm- und Sportangebote, Begleitung in der Gruppe, Projekte)

5.6. Elternarbeit / Elternrat

Mit der Anmeldung ihres Kindes im festen Angebot verpflichten sich die Eltern zu einer aktiven und kontinuierlichen Elternarbeit. Diese besteht aus regelmäßig stattfindenden Elterngesprächen, Kooperationsgesprächen / Zusammenarbeit mit den Schulen, zusätzlich unterstützenden Maßnahmen, festen Absprachen für das Kind und einer Bereitschaft der Eltern, sich für ihr Kind auf unterschiedlichen Ebenen einzusetzen. Konzeptionell verankert ist Unterstützung der Eltern, unter anderem durch Tripple P, einer vertieften Schulung/Stärkung der Elternkompetenz.

Analog zu den Kindertagesstätten wird in der Einrichtung ein Elterrat gewählt. Dieser Rat setzt sich aus bis zu 4 Eltern, einem Trägervertreter und dem Team der Einrichtung zusammen und hat Mitspracherecht bei allen pädagogischen Belangen.

5.7. Förderdauer

Die Förderdauer ergibt sich aus den Bedarfen der Kinder wird individuell gemessen und jährlich überprüft. Durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Elternhaus, Einrichtung und unterstützender Maßnahme können Ziele festgelegt und überarbeitet werden. Durch klare Zielvereinbarungen kann der Bedarf überprüft werden. Sobald die erhofften Kompetenzen beim Kind bestmöglich erreicht werden, besteht die Möglichkeit der Reintegration in die offene Ganztagschule.

5.8. Ablaufverfahren

Die Betreuungszeit jedes Kindes ist eine zielorientierte Förderung einzelner Auffälligkeiten und / oder Bedarfe. Durch eine detaillierte Dokumentation der Betreuungszeit kann frühzeitig eine schrittweise Reintegration eingeleitet werden. Die Kinder werden zunächst sowohl durch das Team der Einrichtung als auch die Kräfte der jeweiligen Schulen begleitet. Je nach Entwicklungsstand des Kindes wird die intensive Betreuungszeit reduziert.

5.9. Reintegration/ Rückführung

Ziel der Betreuung ist die Reintegration in die bestehende Nachmittagsbetreuung der Schulen. In Zusammenarbeit mit Eltern und Schulen werden Zielvereinbarungen getroffen, überprüft und dokumentiert. Zeichnet sich die positive Entwicklung eines Kindes ab, wird mit allen Akteuren schrittweise eine Rückführung herbeigeführt. Die Entscheidung liegt in Abstimmung mit den Schulen. beim Team der Einrichtung.

5.10. Elternbeiträge

Die Kosten für die Betreuung des Kindes erfolgen analog der Elternbeiträge nach dem GTK.

6. Offene kinderpädagogische Angebote

6.1. Zielsetzung, Zielgruppe

Das kinderpädagogische Angebot des offenen Bereiches ist für Kinder im Alter von 6 bis zu 13 Jahren konzipiert.

Grundsätzliches Ziel ist es, Kinder aus dem direkten Umfeld der Einrichtung mit Angeboten anzusprechen, die ihnen die Möglichkeit bieten in einem betreuten Umfeld gefördert zu werden. Die pädagogischen Fachkräfte ermöglichen ein kreatives, spielerisches Auseinandersetzen mit unterschiedlichen Materialien. Insbesondere die Freifläche bietet viel Bewegungsraum und handwerkliche Möglichkeiten. Hierdurch soll neben den schulischen Lernangeboten gezielt ein Ausgleich durch eine Förderung im Freizeitbereich geschaffen werden.

6.2. Platzkapazitäten und Betreuungszeiten

Das offene Angebot ist für max. 60 Kinder pro Tag ausgelegt. Die Angebote finden ganzjährig in der Zeit von montags bis samstags von 15.00 bis 18.00 Uhr statt.

6.3. Das Team

Das Team für die offenen Angebote umfasst:

- 1 Erzieherin mit Zusatzausbildung (insgesamt 38,5 Std. / Woche)*
- 1 Erzieher (derzeit berufsbegleitendes Studium der Sozialarbeit (insg. 28,5 Std. / W))*
- 1 FSJ (Freiwilliges soziales Jahr, insgesamt 38,5 Std./Woche)*
- 60 Wochenstunden im Rahmen der geringfügigen Beschäftigungen

* = Von der Stundenverteilung sind die hauptamtlichen Kräfte überwiegend für das Individualangebot zuständig.

6.4. Zugangs- und Aufnahmekriterien

Bei den offenen Spielangeboten gibt es - abgesehen von der Alters- (6 bis 13 Jahre) und der Wohngebietsbeschränkung auf Kinderhaus - keine Zugangsbeschränkungen. Grundsätzlich

sind die Angebote kostenfrei. Zu einzelnen Veranstaltungen kann ein geringer Kostenbeitrag erhoben werden.

6.5. Einzel- und Gruppenförderung

Die offenen Angebote bietet Kindern die Möglichkeit, selbstverantwortliche Erfahrungen mit verschiedenen Materialien und den Grundelementen Erde, Wasser, Feuer und Luft zu machen. Wichtiges Ziel ist die Stärkung der eigenen Persönlichkeit und die Integration in das Wohnumfeld mit seinen Besonderheiten von multikultureller Bewohnerschaft und sozialer Beeinträchtigung/Benachteiligung.

Die Förderung orientiert sich an den definierten Angebotsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit in Münster. Zentrales Angebotsfeld ist der Bereich „Begegnung und Kommunikation“. Verstärkt werden Projekte und Förderangebote in den Bereichen von „Kreativität“, sowie „Sport und Spiel“ angeboten. Das situationsorientierte Arbeiten ist wichtige Grundlage des offenen Bereiches.

Kreativ- und Spiel- und Sportbereich

Angebote im Spielhaus und auf den Freiflächen von malen, basteln, töpfern bis Fußball und Federball. Das Gemeinschaftsgefühl und die Kontaktfähigkeit werden gefördert. Für die Kinder entwickeln sich im Spiel soziale Lernprozesse und Möglichkeiten zur Konfliktbewältigung.

Werkstattbereich

Hier stehen alle wichtigen Geräte zur einfachen und kindgerechten Holz- bzw. Metallverarbeitung zur Verfügung. Unter Anleitung können z.B. einfache Spielgeräte gebaut oder auch das eigene Fahrrad repariert werden. Die Kinder erproben den kreativen Umgang mit verschiedenen Materialien und erfahren ihre handwerklichen Fähigkeiten.

Bauspielbereich

Auf der Freifläche können unterschiedlichste Holzbauten erstellt werden. Die Gefahren und Risiken, die das „Budendorf“ mit sich bringt, sind ein wichtiger Spielwert. Denn hier können die Kinder lernen, Risiken selbst einzuschätzen und ein verantwortungsvolles Miteinander zu üben.

Feuerstelle

Neben dem Bauspielbereich bietet die offene Feuerstelle den Kindern aus dem Wohnumfeld die einzige Möglichkeit sich mit den Naturelementen auseinander zu setzen.

6.6. Elternarbeit

Eltern sollen durch Ansprache und Information in die Arbeit eingebunden werden. Insbesondere soll die Zusammenarbeit mit den Eltern eine stärkere Annahme von

weiterführenden Beratungs- und Hilfsangeboten erreichen. Auffälligkeiten von Kindern sollen frühzeitig mit den Eltern besprochen und bei der Suche nach Hilfsangeboten eine enge Kooperation mit dem KSD festgelegt werden.

7. Räumliche Situation

Das Gelände der Einrichtung umfasst derzeit ein großes Freigelände (5.250 qm), ein Massivhaus (91 qm: Gruppenraum, Küche, Büro, Lagerräume sowie einer Holzwerkstatt (25 qm),

In den nächsten Monaten sollen durch eine Erweiterung des Gebäudes drei weitere Förderräume geschaffen werden:

- 1 Spielraum mit ca. 20 qm
- 2 Förderräume für die Hausaufgabenbetreuung mit jeweils ca. 12 - 15 qm
- 1 Materialraum und Abstellraum (mit Außentür)
- 1 Dusche und WC
- Ggf. überdachter Verbindungsgang

Stand 05.05.2006